



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 14. April 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2007.2 - 13659 an der Sitzung vom 14. April 2011 beraten. Ein Stawiko-Mitglied war auch in der vorberatenden Kommission vertreten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kanton Zug kann, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Vergabe von Innovationspreisen im Wirtschaftsbereich vom 23. März 2000 (BGS 913.1) maximal 50'000 Franken pro Jahr vergeben. Im Weiteren hat der Kanton in den Jahren 2006 bis 2009, gestützt auf den KRB vom 24. November 2005 (GS 28, 547), jährlich maximal 100'000 Franken zur Innovationsförderung an den Verein Technologie Forum Zug (tfz) bezahlt. Details dazu sind dem regierungsrätlichen Bericht zu entnehmen. Dort sind auch drei weitere Kantonsratsbeschlüsse erwähnt, welche indirekt Innovationen fördern (MCCS, WERZ, Metropolitankonferenz). Der Regierungsrat weist auch darauf hin, dass im Jahr 2010 ein Beitrag von 99'000 Franken ohne Rechtsgrundlage bezahlt worden ist, weil der Zeitablauf des vorerwähnten Beschlusses nicht beachtet wurde. Mit der jetzigen Vorlage soll eine unbefristete Möglichkeit geschaffen werden, damit sich der Kanton weiterhin mit maximal 100'000 Franken pro Jahr an Innovationsförderungsmassnahmen beteiligen kann. Traditionell gewährt der Kanton seinen Beitrag dem Verein tfz, welcher die unterstützungswürdigen Projekte prüft.

Die vorberatende Kommission hat der Vorlage mit 10 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

2. Eintretensdebatte

Die Stawiko ist grundsätzlich bereit einen Betrag zu leisten, um innovative Projekte zu fördern, welche die Attraktivität des Wirtschaftsraumes Zug steigern und allenfalls zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Es geht dabei in erster Linie um die Unterstützung von Projekten des industriellen Sektors bzw. Sekundärsektors. Wir sind überzeugt, dass die öffentliche Hand mit Unterstützungs- und Impulsbeiträgen wertvolle Starthilfe leisten kann. Dabei sind wir uns bewusst, dass es sich nicht primär um eine staatliche Aufgabe handelt. Innovationsförderung ist in erster Linie eine Aufgabe von privatwirtschaftlichen Unternehmen, welche unter anderem auch den Verein tfz als Mitglieder und Sponsoren mitfinanzieren.

Die Stawiko hat Einblick in die Erfolgsrechnung und Bilanz 2010 sowie in den Geschäftsbericht des Jahres 2009 des Vereins tfz genommen und schliesst daraus, dass er gut organisiert und strukturiert ist und dass seine finanzielle Situation gesund ist. Wir weisen darauf hin, dass gemäss § 2 der Vorlage nicht der ganze Kantonsbeitrag ausschliesslich dem Verein tfz zufließen muss, wobei es richtigerweise in der Kompetenz der Volkswirtschaftsdirektion liegt, dies zu entscheiden.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

3. Detailberatung

Zu § 1 Abs. 1 wurde der Antrag gestellt, den Betrag auf maximal 80'000 Franken zu reduzieren. Damit würde ein Zeichen gesetzt, dass der Kanton inskünftig vermehrt auf seine Finanzen achten müsse. Auch wenn es sich um eine relativ kleine Reduktion handle, werde damit ein anderes, neues Denken in Bezug auf die verfügbaren finanziellen Mittel gefördert.

Dem wurde entgegengehalten, dass die vom Regierungsrat beantragten 100'000 Franken massvoll seien. Der Betrag könne das Standort-Marketing unterstützen und dazu beitragen, dass innovative Firmen einen Anreiz erhalten, sich hier niederzulassen und/oder Arbeitsplätze zu schaffen. Eine Reduktion würde sich eher kleinlich ausnehmen. Im Weiteren sei es dem Kantonsrat möglich, jedes Jahr die effektive Höhe des Beitrages innerhalb der bewilligten Limite zu steuern.

Der Antrag wurde mit 3 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Zu § 1 Abs. 2 wurde der Antrag auf ersatzlose Streichung gestellt und damit begründet, dass es unverhältnismässig sei, dass der Kantonsrat maximal 100'000 Franken genehmigen könne, jedoch zu zusätzlichen 200'000 Franken nichts mehr zu sagen hätte. Es sei nicht angemessen, einen Kredit auf Vorrat zu sprechen, zumal der Regierungsrat in seinem Bericht für die nächsten Jahre noch keine konkreten Projekte nennt.

→ Der Antrag wurde mit 4 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung angenommen.

4. Antrag

Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2007.2 - 13659 einzutreten und ihr mit der Änderung gemäss Detailberatung (Streichung von § 1 Abs. 2) zuzustimmen.

Zug, 14. April 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper